

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 58

Artikel: Die Organisation der französischen Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92084>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

handelt es sich für uns auch gar nicht; wer die große Trommel schlägt, ist taub für die gewöhnliche Menschenstimme und heißer wollen wir uns nicht schreien. Allein wir denken, auf diejenigen unbefangenen Männer, die nicht jedes Schlagwort als wahr annehmen, weil es eben laut in die Welt geschrien wird, einzuwirken; ihnen wollen wir offen zeigen, wie die Sachen stehen, damit sie eben so offen dann ihr Urtheil abgeben können. Nur auf solchem Wege ist es möglich, den Phrasen entgegenzuarbeiten, die sich am Wege breit machen und die Manchen mit ihrem blendenden Gewande bestechen. Uns ist es vor Allem um Wahrheit zu thun!

(Fortsetzung folgt.)

Die Organisation der französischen Armee.

Das französische „Annuaire Militaire“ für 1855 ist uns zugekommen und wir beilegen uns den Lesern der Militärzeitung einen Ueberblick der Heeresverfassung Frankreichs nach dieser vorliegenden sehr ausgiebigen Quelle zu geben.

Dieser Armeeschematismus enthält auf 1200 Seiten, in 22 Kapiteln und 7 anderen Aufsätzen nebst einem Kalender mit Verzeichniß von kriegerischen Ereignissen aus der französischen Geschichte für jeden einzelnen Tag, die lange Reihe der Kriegsminister seit 1589, die Stiftungen und Legate für die Armee, Auszüge aus den für die Armee bestimmten, seit 13. April 1854 bis 31. Mai 1855 erschienenen Gesetzen, endlich das kürzeste Kapitel des Ganzen, das Register der mit einer Seite Raum bedachten und volle 3 Namen zählenden kaiserlichen Familie; diesen Angaben folgen die Details der Verwaltung im Kriegsministerium mit den einzelnen jedem Bureau zugewiesenen Arbeiten und diesem die Armee, die Invaliden voran, wozu nach jeder Waffe ein eigenes Verzeichniß der Offiziere zu Folge ihrer Anciennetät beigegeben ist.

Die Reihe der Kriegsminister in Frankreich seit 1589, in welchem Jahre von Heinrich IV. Louis de Révol zuerst für diesen Posten ernannt wurde, beträgt 130, worunter 33 interimistische; manche jedoch unter beiden hatten zu wiederholten Malen diese Stelle bekleidet. Der meiste Wechsel fand in der Periode von 1790—1815 Statt, wo auf 25 Jahre 34 definitive und interimistische Kriegsminister, somit auf je 9 Monate ein anderer Minister kamen.

An Stiftungen und Legaten zählt die französische 18; an Gesetzen, Dekreten und Entscheidungen, für die Armee maßgebend, sind vom 13. April 1854 bis 31. Mai 1855 im Ganzen 106 erschienen.

Das militärische Kabinet des Kaisers bilden außer dem Kriegsminister und Marschall Vaillant, 1 Generaladjutant, 11 Adjutanten und 12 Ordnonanzoffiziere; Prinz Jerome hat 10, sein Sohn, Prinz Napoleon, 4 Adjutanten.

Der gegenwärtige Kriegsminister ist Marschall Vaillant, Senator und Groß-Marschall des kaiserlichen Palastes. Ihm sind 3 Adjutanten, ein Stab aus 4 Offizieren und besonderes Kabinet zugetheilt,

welches die Eröffnung und Absendung der Depeschen, geheime Angelegenheiten und überhaupt Alles zu besorgen hat, was nicht in die Zuweisungen anderer Bureaus schlägt. Das Kriegsministerium zerfällt in 7 Direktionen mit einer Spezialdirektion, und diese theilen sich im Allgemeinen in 21 Bureaus und 6 Sektionen. Außerdem bestehen noch 11 beratende Kommissionen, welche stabil sind und Konsultativkomitès genannt werden; sie leiten bezügliche Arbeiten für den Generalstab, die Infanterie, Kavallerie, Gendarmerie, Artillerie, Fortifikationen, für Algerien, das Sanitätswesen, die Pferdepflege, die öffentlichen Arbeiten und die Armeedotation; endlich besteht eine Staatsrathssektion für das Heer und die Marine.

Der Aufzählung dieser Aemter folgt in dem Annuaire das Invalidenhaus, da ein Dekret von 1822 den Invaliden der Armee den ersten Rang in derselben anweist; Ehrengouverneur des Hotels in Paris ist Marschall Prinz Jerome, Gouverneur der Divisionsgeneral Graf d'Ornano.

Gegenwärtig zählt Frankreich 5 Marschälle, obwohl das Dekret von 1839 die Zahl derselben auf 6 in Friedens-, und auf 12 in Kriegszeiten festsetzt. Die jetzigen Marschälle sind Prinz Jerome, Graf Reille, Vaillant, Magnan, Graf de Castellane und Graf Baraguen d'Hilliers.

Das Cadre der französischen Generaloffiziere, d. h. der Divisions- und Brigadegeneräle ist in 2 Sektionen getheilt, deren erste die aktiven und disponiblen, die zweite aber die der Reserve begreift. Nach einem Dekrete von 1855 kann die I. Sektion auf 90 Divisions- und 180 Brigadegeneräle erhöht werden; gegenwärtig zählt sie 93 Divisions- und 166 Brigadegeneräle, mit 1 „au titre étranger“, dem Brigadegeneral Dachsenbein. Die II. oder Reservesektion begreift 79 Divisions- und 163 Brigadegeneräle.

Das 1818 freierte Generalstabskorps wurde zu wiederholten Malen modifizirt; nach der neuesten Bestimmung von 1855 soll die Zahl der Offiziere im Cadre desselben nach Bedürfniß des Dienstes bis 610 gebracht werden können, worunter 35 Obriste, 35 Obristlieutenants, 110 Schwadronschef, 330 Kapitän und 100 Lieutenants sich befinden.

Die „école militaire d'application d'état-major“ ist bestimmt, Offiziere für den Generalstab auszubilden; die Zöglinge werden aus der kaiserlichen Militär- oder aus der polytechnischen Schule genommen, wenn dieselben für Unterlieutenantsstellen fähig sind, oder auch, jedoch immer mit Konkursausschreibung, aus den Unterlieutenants der Armee. Die Dauer der Studienzeit beträgt 2 Jahre; haben die Zöglinge ihre Prüfungen mit Erfolg zurückgelegt, so rücken sie nach der Nummer ihres Austretens in vakante Lieutenantsstellen beim Generalstabe ein, und werden durch 4 Jahre zu Infanterie- oder Kavallerieregimentern detachirt. Die Generalstabschule zählt 1 Kommandanten, 1 Studiendirektor, 4 Subdirektoren, 13 Militär- und 4 Civilprofessoren, 1 Arzt und 1 Bibliothekar.

Die Militärintendantz (Kriegskommissariat) zählt 300 Beamte, nämlich 32 Intendanten, 55 Unter-

intendanten I. und 110 II. Klasse, endlich 70 Intendantadjunkten der I. und 33 der II. Klasse. So wie die Generale wurden auch die Intendanten in 2 Sektionen getheilt, deren 1. die aktiven und disponiblen (obige 32) begreift, die 2. aber die der Reserve, jene, welche nicht mehr zur I. Sektion gehören.

Frankreich mit Korsika zerfällt in 21 Militärdivisionen, welche wieder in 85 Subdivisionen getheilt sind. Die erste dieser Territorialdivisionen ist in Paris; sie hat 8 Subdivisionen und ist kommandirt von Marschall Magnan; die 2. ist in Rouen (4 S.), Divisionsgeneral Graf Gudin; die 3. in Lille (3 S.), Divsg. Grand; die 4. in Châlons-sur-Marne (3 S.), Divsg. Ferrot; die 5. in Metz (4 S.), Divsg. Maren-Monge; die 6. in Straßburg (2 S.), Divsg. Graf Grouchy; die 7. in Besançon (5 S.), Divsg. Vicomte de Bois le Comte; die 8. in Lyon (8 S.), Marschall Graf Castellane; die 9. in Marseille (4 S.), Divsg. de Rossolan; die 10. in Montpellier (4 S.), Divsg. de Bourjoly de Sermaise; die 11. in Perpignan (3 S.), Divsg. Baron d'Antist; die 12. in Toulouse (4 S.), Divsg. N.; die 13. in Bayonne (4 S.), Divsg. Poisson; die 14. in Bordeaux (5 S.), Divsg. de Tartas; die 15. in Nantes (4 S.), Divsg. Guillaibert; die 16. in Rennes (6 S.), Divsg. Duchaussey; die 17. in Bastia (Korsika), Divsg. de Joly; die 18. in Tours (4 S.), Divsg. Reibell; die 19. in Bourges (4 S.), Divsg. Herzog von Mortemart; die 20. in Clermont-Ferrand (3 S.), Divsg. Pelion; die 21. in Limoges (3 S.), Divsg. Corbin. — In Algerien ist Divisionsgeneral Graf Randon Gouverneur; die Provinz zerfällt in 3 Militärdivisionen, deren 1. zu Algier der Brigadegeneral Jusuf, die 2. in Oran der Divisionsgeneral Forey und die 3. in Konstantine der Divisionsgeneral Maissiat kommandirt.

Die Stäbe in den verschiedenen Festungen in Frankreich und Algier werden von 341 Offizieren gebildet, worunter 154 Platzkommandanten, 12 Platzmajore, 138 Platzadjutanten, 24 Divisionsarchivisten, 8 Platzarchivisten und 5 Almoseniere sind.

Die im Jahre 1854 freierten „Cent-gardes“ (Hundert Gardisten) haben 1 Oberstlieutenant als Kommandanten, 1 Schwadronschef, 1 Kapitänmajor, 1 Kapitän, 1 Premier-, ein Sekond- und 4 Unterlieutenants.

Die kaiserliche Garde besteht nach Dekret vom 1. Mai 1854 aus 2 Regimentern Grenadiere und 1 Zuaven (welche die 1. Garde-Infanteriebrigade unter General Millinet bilden), aus 2 Regimentern Voltigeurs und 1 Bataillon Chasseurs zu Fuß (2. Infanteriebrigade unter General Uhrich), aus 1 Regiment Kürassiere und 1 Regiment Guiden (Kavalleriebrigade unter General Lannes de Montebello), aus 1 Regiment Gendarmerie zu Fuß, 1 Schwadron berittener Gendarmerie, 1 Regiment reitender und 1 Regiment Artillerie zu Fuß, 2 Kompagnien Geniecorps und 1 Schwadron Armeetrain.

Die französische Gendarmerie besteht, abgesehen von dem gleichen der kaiserlichen Garde zugetheilten Korps, aus 4 anderen:

1) Aus 25 Legionen für den Departementsdienst;

2) 4 Kompagnien Kolonialgendarmerie und 3 Detachements, die in Tahiti, Nukahiva, Saint-Pierre und Miquelon stationirt sind;

3) 1 Legion für den Dienst in Algier, und

4) aus der Garde von Paris. Die Stationen der Legionskommandanten sind: Paris, Chartres, Rouen, Caen, Rennes, Nantes, Tours, Moulins, Niort, Bordeaux, Limoges, Cahors, Toulouse, Carcassonne, Nîmes, Marseille, Bastia, Grenoble, Lyon, Besançon, Nancy, Metz, Arras, Straßburg, endlich Algier. Diese 5 Korps (mit der kais. Garde-Gendarmerie) zählen im Augenblicke 20 Obriste, 103 Obristleutenants, 307 Kapitän, 257 Lieutenants und 95 Unterlieutenants. — Die Parisergarde hat 2 Bataillone Infanterie und 4 Schwadronen Kavallerie; außerdem stationirt zu Riom noch die im Jahre 1854 modifizierte Kompagnie der Gendarmes-Veteranen.

Die Sappeurspompier von Paris zählen 7 Kompagnien, deren letzte, die „Expeditionskompagnie“, im Orient Dienste versteht.

Die französische Infanterie besteht aus 102 Linienregimentern, 20 Bataillonen Chasseurs zu Fuß, 3 Regimentern Zuaven, 3 Bataillone leichter afrikanischer Infanterie, 9 Disziplinarkompagnien der Füßliere, 3 dergleichen der Pionniere, 4 Fremdenregimentern, 1 Tirailurbataillon der 2. Fremdenlegion, 1 Regiment und 6 Bataillone algierische Tirailleurs, 3 Unteroffiziers-Veteranenkompagnien und 3 Kompagnien Füßlierveteranen, zusammen 456 Bataillone.

Die französische Kavallerie zählt, außer den Kavallerieregimentern der Kaisergarde, 12 Reserveregimenter: 2 Karabiniers und 10 Kürassiere; 20 Regimenter Linienkavallerie: 12 Dragoner und 8 Lanziere; 25 leichte Regimenter: 12 Chasseurs, 9 Husaren und 4 Chasseurs d'Afrique; endlich 3 Regimenter Spahis und 9 Kompagnien Remonteurs.

Die kaiserliche Kavallerieschule zu Saumur ist bestimmt, durch Ausbildung von Lehrmannschaft in den Grundsätzen der Reitkunst und anderen Kenntnissen, welche sich auf die Kavalleriewaffe beziehen, eine feste Einheit für die ganze Reiterei der Armee zu bringen. In diese Schule werden zugelassen:

1) Je ein Lieutenant und Unterlieutenant von jedem Kavallerie- und Artillerieregimente und dem Traincorps. Diese Offiziere machen einen zweijährigen Kurs an der Schule durch und haben den Titel „Instruktionsoffiziere“;

2) Je zwei Unteroffiziere jedes Artillerieregimentes als „Instruktionsunteroffiziere“;

3) Brigadiers von den Kavallerieregimentern und dem Equipagentrain, welche bei der jährlichen Kavallerieinspektion als besonders tauglich für den Lehrkurs befunden werden, um später als Unteroffiziere Instruktoren abzugeben;

4) endlich Soldaten, welche vor ihrer Einreihung in die Armee Hufschmiede gewesen, damit sie als „Hufbeschlagschüler“ an der Kavallerieschule den nöthigen Unterricht genießen. — Uebrigens gestattet man auch Civilthierärzten, welche als Veterinäre zur Armee kommen, und Offizieren, welche von der Infanterie zur Kavallerie versetzt werden, den Zutritt

in die Schule. Kommandant derselben ist Brigadegeneral de Rochefort.

Die französische Artillerie zählt 5 Regimenter zu Fuß, 4 reitende Regimenter und 7 fahrende, 12 Artilleriearbeiter-Kompagnien, 5 Kompagnien Artilleriewaffenschmiede und 5 Kanonierveteranen. Zu dieser Waffe gehören die Ateliers, Inspektionen, Museen und die Bibliothek zu Paris, die 12 Artillerieschulen in Besançon, Douai, Lafère, Metz, Rennes, Straßburg, Toulouse, Vincennes, Lyon, Bourges, Valence und Grenoble; die 26 Artilleriedirektionen in Algier, Bastia, Bayonne, Besançon, Bourges, Brest, Cherbourg, Konstantine, Douai, Grenoble, Havre, Lafère, Rochelle, Lyon, Metz, Mezières, Montpellier, Nantes, Orlans, Paris, Perpignan, Rennes, St. Omer, Straßburg, Toulon und Toulouse; 4 Waffenfabriken zu Châtelleraut, Muzig, Saint-Etienne und Tulln; 6 Waffenschmieden zu Besançon, Metz, Mezières, Nevers, Rennes und Toulouse; 3 Gießereien zu Douai, Straßburg und Toulouse; 11 Pulvermühlen zu Angoulême, Bouchet, Esquerdes, Metz, Pont de Vuis, Ripault, Saint-Jamas, Saint-Médard, Saint-Ponce, Toulouse und Vonges; 6 Salpeteraffinerien zu Bordeaux, Lille, Marseille, Nancy, Paris, Ripault und Toulouse; 1 Kapselabrik zu Paris und die Artillerie- und Genieapplikationschule zu Metz. — Artilleriekommandanten bestehen zu Paris, Douai, Lafère, Metz, Straßburg, Besançon, Lyon, Toulon, Rennes, Bourges und Algier.

Das Geniecorps zählt 3 Regimenter und 2 Arbeiterkompagnien. Zu dieser Waffe gehören das Fortifikationsdepot, die Gallerie der Pläne en relief und die topographische Brigade in Paris, das Arsenal zu Metz, und die 3 Genieregimentschulen zu Metz, Arras und Montpellier. Es gibt 25 Geniedirektionen, wovon 20 auf Frankreich kommen (zu Paris, Havre, Arras, Lille, Mezières, Metz, Straßburg, Besançon, Lyon, Grenoble, Toulon, Montpellier, Perpignan, Toulouse, Bayonne, La Rochelle, Nantes, Brest, Cherbourg und Bourges) 1 auf Korsika (Ajaccio), 3 auf Algerien (Algier, Orlans und Konstantine), 1 auf die Kolonien, welche letztere aber von Paris aus dirigirt werden.

Die kais. Applikationschule für das Artillerie- und Geniecorps zu Metz wurde aus der Artillerieschule von Châlons-sur-Marne und Genieschule zu Metz gebildet (1802); sie besteht bloß aus Zöglingen der polytechnischen Schule von Paris, die bestimmt sind, einstens Offiziersposten der Artillerie bei der Marine, oder beider Waffen im Landheere zu bekleiden. Sie haben zur Zeit ihres Eintrittes den Rang von Unterleutenants und auch die Unterscheidungszeichen dieses Grades; sie bleiben in der Regel 2, höchstens aber 3 Jahre in der Schule und werden dann den bezüglichen Waffen je nach ihren Kenntnissen zugetheilt. Man rechnet ihnen, theils wegen der Auszeichnungen, theils wegen des Pensionsstandes, vom Tage ihrer Zulassung 4 Dienstjahre als Offiziere an, um damit ihre Studien während des Kurses oder vor demselben zu belohnen. Kommandant der Schule ist der Artilleriebrigadegeneral Le Pouillon de Boblaye; ihm ist ein Stab von 11 Ar-

tillerie- und Genieoffizieren, 13 Professoren und 12 andern Beamten beigegeben und untergeordnet.

Zur Klasse der Administrationstruppen zählt man: 1) Die 14 Sektionen der militärischen Administrationsarbeiter. 2) Das Militärequipagenkorps mit der Centralparkdirektion zu Vermon, den Konstruktionsparks zu Algier, Veron und Chateauroux, und den Reparationsparks zu Orlans und Philippeville; 5 Arbeiterkompagnien und 6 Trainschwadronen.

Der Sanitätsdienst umfaßt ein Personale von 1439 Individuen, wovon 1277 auf die Aerzte und 162 auf die Apotheker kommen. Im ärztlichen Fache sind 7 Inspektoren, 40 Chefs der 1., 40 der 2. Klasse, 130 Oberärzte der 1., 260 der 2. Klasse und 400 Aidemajors der 1. und 400 der 2. Klasse; für das Apothekewesen ist 1 Inspektor systemisirt, 5 Chefs der 1., 5 der 2. Klasse, 17 Oberapotheker der 1., 34 der 2. Klasse und 50 Aidemajors der 1. und 50 der 2. Klasse; ferner sind 4 Oberwundarztgehilfen, 25 kommissionirte Oberwundarztgehilfen und 39 Untergehilfen angeführt.

Die kais. Schule der Medizin und Pharmacie in Paris hat 1 Inspektor und 8 Professoren; Militärspitäler sind, mit dem Invalidenspitale, 49 in Frankreich und Korsika (4) und in Afrika 30, wozu in letzterem Lande noch 2 Divisions-, 1 Reserbedivisions-, 7 fixe und 3 aktive Ambulancen zu zählen.

Die Cadres der Verwaltungsbeamten der Militärspitäler umfassen 10 Chefs, 40 Rechnungsbeamte der 1. und 50 der 2. Klasse, 120 erste und 130 zweite Adjunkten, ein Totale von 350 Köpfen.

Die Cadres der Militärverpflegungsbeamten sind im Annuaire noch nach dem Systeme von 1854 angeführt, nach welchem sie ein Totale von 330 Köpfen zählen, während ein kais. Dekret vom Juni d. J. sie auf 400 erhöht, worunter 12 Chefs, 70 Rechnungsbeamte der 1. und 85 der 2. Klasse, endlich 115 erste und 118 zweite Adjunkten.

Das Korps der Verwaltungsbeamten der Militär-Intendanturbureaus zählt 400 Köpfe, nämlich 10 Chefs, 40 Administrationsbeamte der 1. und 40 der 2. Klasse, 110 erste und 200 zweite Adjunkten.

Die Offiziere und Beamten der Militärjustizverwaltung sind in 2 Partien gesondert, wovon die erste die eigentlichen Justizbeamten, 60 an der Zahl, die zweite aber Rechnungsbeamten und Adjunkten in den Gefängnisanstalten, 26, enthält. Zur 1. Partie gehören 10 Verwaltungsbeamte der 1., 7 der 2. Klasse, 12 erste und 31 zweite Verwaltungsadjunkten und Huissiers nach Bedarf; zur 2. 3 Rechnungsbeamte für die Gefängnisse und Werkstätten, 1 für die Anstalt zu Lambäsa (Algerien), 9 desgleichen 2. Klasse, 9 Verwaltungsadjunkten für Gefängnisse und Werkstätten, 1 für Lambäsa, 5 zweite Adjunkten, Unteroffiziere als Schreiber, Sergeantsmajors und Fouriere für die Rechnungsbureaux nach Bedürfnis.

(Schluß folgt.)